

Vert.-Prof. Dr. Pia A. Lange, LL. M. (UCT)

Universität Bremen

FB Rechtswissenschaft

Seminar: Klimaschutz versus soziale Sicherheit? Die ökologische Transformation als Herausforderung des Sozialstaats

Wintersemester 2021/2022

Mit seinem bahnbrechenden Klimabeschluss vom 24. März 2021 hat das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klargestellt, dass den deutschen Staat – unabhängig vom Verhalten Dritter – die Verpflichtung trifft, den Übergang zur Klimaneutralität rechtzeitig einzuleiten. Die intertemporale Wirkung der Freiheitsrechte in Verbindung mit Art. 20a GG verbiete es insoweit, die Treibhausgasreduzierungslast einseitig in die Zukunft zu verlagern. Um die Ausübung der Freiheitsrechte insbesondere der jüngeren Generation nicht ungebührlich einzuschränken, müssen vielmehr auch in der Zukunft noch Emissionskapazitäten verbleiben.

Damit stellt sich die Frage, wie die zeitnahe Umgestaltung von Produkten, Dienstleistungen, Infrastruktur-, Verwaltungs- und Kultureinrichtungen, Konsumgewohnheiten und sonstigen heute noch CO₂-relevante Strukturen gelingen kann. Bisher setzt die Bundesregierung zur Verwirklichung der Klimaziele vor allem auf ökonomische Anreize. Die Bepreisung von CO₂ steht indes im Konflikt zu den Interessen der Menschen an der möglichst kostengünstigen Versorgung beispielsweise mit Kraftstoff, Strom oder Lebensmitteln. Damit die „große Transformation“, die ohnehin häufig als „Elitenprojekt“ wahrgenommen wird, nicht einer weiteren sozialen Spaltung der Gesellschaft Vorschub leistet, wird diskutiert, ob die Transformationskosten durch Maßnahmen der sozialen Sicherung abgedeckt werden können oder sogar müssen.

Neben den aktuell bestehenden und in der Diskussion befindlichen staatlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Klimaschutzziele soll daher in dem Seminar auch untersucht werden, ob und auf welche Art und Weise sich eine klimaschutzgerechte, vorbeugende Sozialpolitik im Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG oder in anderen verfassungsrechtlichen Vorschriften dogmatisch verorten lässt und welche Möglichkeiten einer einfach-rechtlichen Umsetzung bestehen.

Eine Liste mit möglichen Themenstellungen wird zeitnah vor dem Vorbesprechungstermin im Stud.IP zur Verfügung gestellt, wobei auch eigene Themenvorschläge der Teilnehmer*innen willkommen sind. Einzelheiten zu den Anforderungen der Bearbeitung werden im Rahmen der Vorbesprechung bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar!

**Die Vorbesprechungstermin wird am
Dienstag, den 26. Oktober 21 um 12.00 Uhr
im Raum GW 1 B 2245 stattfinden.**

Das Seminar wird voraussichtlich am 14. und 15. Januar 2022 als Blockveranstaltung abgehalten und steht allen interessierten Studierenden offen. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist auf 15 begrenzt. Sofern notwendig, wird die Platzvergabe nach dem Vorbesprechungstermin ausgelost!